

Vorgehen für finanzielle Beiträge des Kantons für A&M

Das Amt für Volksschule unterstützt physische Austauschprojekte von Thurgauer Schulen mit einer anderen Sprachregion der Schweiz mit einem Beitrag von maximal Fr. 3000.- pro Klasse und Austauschaktivität. Die Unterstützungsbeiträge richten sich nach der Anzahl der Austauschstage, der Klassengrösse der beteiligten Thurgauer Schule (Anzahl Schüler und Schülerinnen) sowie der Begleitpersonen. Zudem werden die Lehrpersonen mit einer Organisationspauschale entschädigt. Der Beitrag wird im Kalenderjahr des Austausches, nach der Genehmigung von Schlussbericht und Abrechnung, an die Schulgemeinde ausbezahlt. Für die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Teilnahmebedingungen und Kriterien für Beiträge an Thurgauer Schulklassen

Der Kanton leistet finanzielle Unterstützung für Austauschprojekte, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Der Austausch betrifft eine Klasse, eine Lern- oder Niveaugruppe.
- Der Austausch findet mit einer Klasse (Lern- oder Niveaugruppe) in der französischen oder in der italienischen Schweiz statt.
- Austauschprojekte dauern mindestens einen Tag. Sie können zusammenhängend oder verteilt über das Schuljahr stattfinden ("Echange roulant").
- Das Austauschprojekt ist physischer Art. Es beinhaltet einseitige oder gegenseitige Besuche oder auch Dritortbegegnungen.
- Die Begegnung mit der anderen Sprache und Kultur steht im Zentrum des Austausches. Jedes Austauschprogramm integriert diese beiden Aspekte.

Die Projektverantwortlichen reichen einen Antrag ein. Das Formular [Beitragsgesuch und Berechnungshilfe A&M](#) enthält Angaben zu den inhaltlichen Programmpunkten, den Teilnahmebedingungen, zur Anzahl der beteiligten Thurgauer Schülerinnen und Schüler und Begleitpersonen sowie zur Berechnung / Höhe der Kostenbeteiligung durch den Kanton. Die kantonale Austauschverantwortliche prüft und genehmigt den Antrag.

Nach Durchführung der Austauschaktivität füllen die Projektverantwortlichen das Formular [Schlussbericht und Abrechnung A&M](#) aus und reichen dieses bei der kantonalen Austauschverantwortlichen ein. Diese prüft und genehmigt den Schlussbericht und leitet die Abrechnung an die Abteilung Finanzen zur Auszahlung weiter.

Leistungen der Schulen

Die antragstellende Schule ist damit einverstanden, dass sie anderen an einem Austausch interessierten Thurgauer Schulen ihre Erfahrungen zur Verfügung stellt.

Finanzierungsmöglichkeiten

Die Kosten für die Durchführung einer Austauschaktivität setzen sich zusammen aus den kantonalen Beiträgen für Thurgauer Schulklassen, den Beiträgen der Eltern und/oder Schulgemeinden sowie den Beiträgen von Movetia. Die Auszahlung der Beiträge des Kantons Thurgau sowie von Movetia erfolgt nach Abschluss der Austauschaktivität und Berichterstattung.

Kostenbeitrag von Movetia nach der Durchführung

- Pro Reisetag und pro Schülerin / Schüler und Lehrpersonen: 15.- Fr.
- Pro Übernachtung und pro Schülerin / Schüler und Lehrpersonen: 20.- Fr.
- Übernachtungspauschale für Lehrpersonen pro Übernachtung* 100.- Fr.
*falls Schülerinnen / Schüler in Gastfamilien übernachten
- Pro Austauschtag Schülerin / Schüler sowie Lehrpersonen: 10.- Fr.
- Organisationspauschale pro Austauschpartner: 150.- Fr.

[weitere Informationen](#)

Unterstützungsbeiträge des Kantons Thurgau

Eine Austauschaktivität besteht in der Regel aus dem Besuch einer Partnerklasse (Outgoing) und deren Gegenbesuch (Incoming). Obwohl auch beim Gegenbesuch der Partnerklasse Aufwand für die Thurgauer Klasse entsteht, wird dieser nicht entschädigt.

Die Unterstützungsbeiträge des Kantons Thurgau basieren auf folgenden Ansätzen:

- Organisationspauschale für die Lehrperson pro Austauschtag: 100.- Fr.
- Pro Reisetag und Schülerin / Schüler und Begleitperson: 15.- Fr.
- Pro Übernachtung und Schülerin / Schüler und Begleitperson: 10.- Fr.
- Pro Austauschtag und Schülerin / Schüler sowie Begleitperson: 5.- Fr.

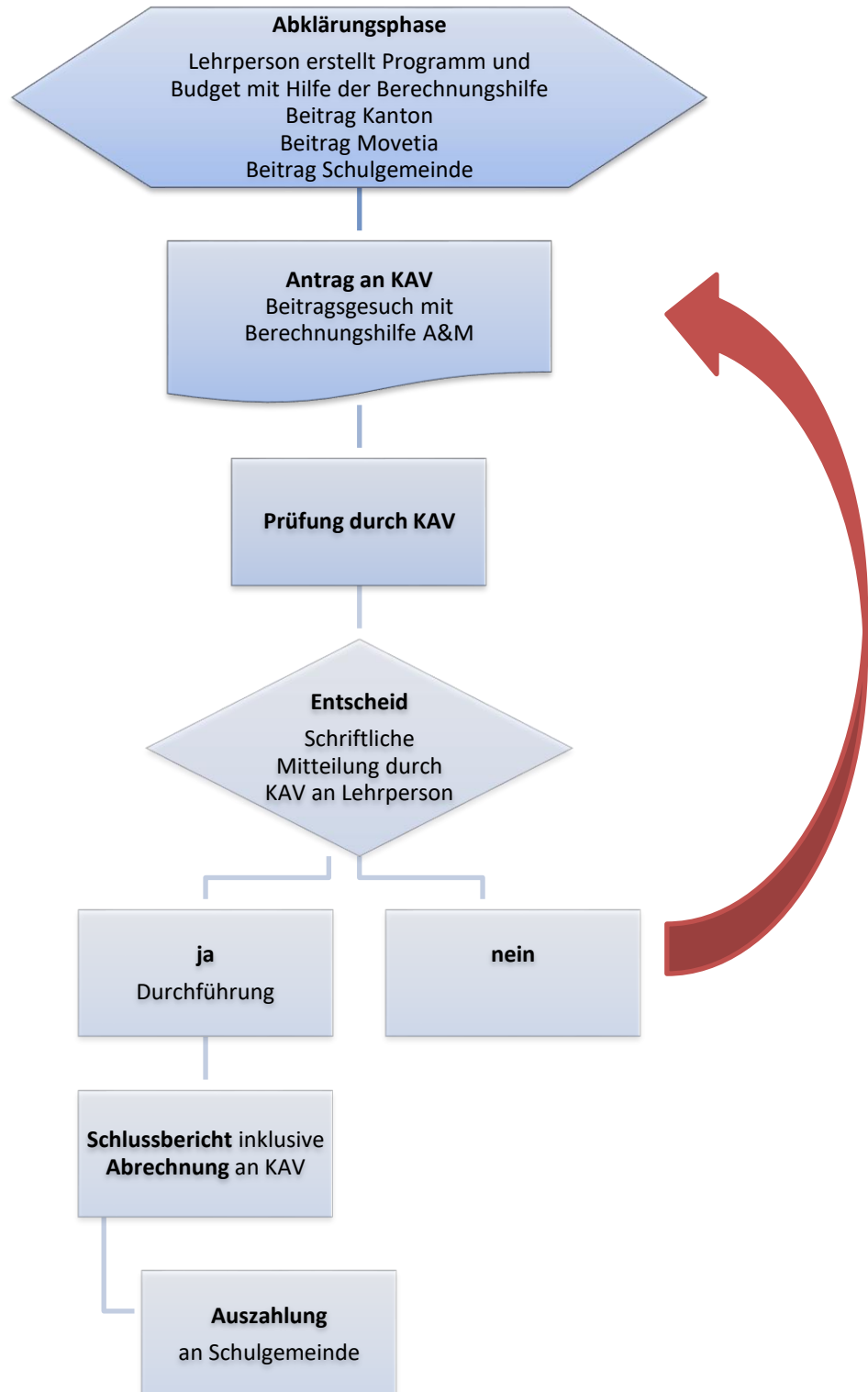
Die maximalen kantonalen Unterstützungsbeiträge betragen 3'000.- Fr. pro Klasse und Austauschaktivität. Die Unterstützungsbeiträge werden gemäss genehmigtem Schlussbericht und Abrechnung vergütet.

Mit der [Berechnungshilfe](#) können interessierte Lehrpersonen zusammenstellen, welche möglichen Unterstützungsbeiträge ihnen für ihr Austauschprojekt zur Verfügung stehen.

Über die Bewilligung der kantonalen Unterstützungsbeiträge entscheidet die kantonale Austauschverantwortliche (KAV).

[weitere Informationen](#)

Bewilligungsprozess



Vorgehen

1. Antrag: Gesuche müssen mit dem Formular [Beitragsgesuch und Berechnungshilfe A&M](#) in elektronischer Form spätestens zwei Monate vor der Durchführung des Austausches bei der kantonalen Austauschverantwortlichen eingereicht werden.
2. Bescheid und Rückmeldung zur Höhe des Beitrags: Vor der Durchführung des Austausches erhält die verantwortliche Lehrperson eine schriftliche Bestätigung. Im Falle eines positiven Bescheids enthält das Schreiben die Höhe des zu erwartenden kantonalen Beitrags gemäss Berechnungshilfe. Im Fall eines negativen Bescheids enthält das Schreiben eine kurze, abschliessende Begründung. Die antragsstellende Lehrperson kann nach Rücksprache mit der kantonalen Austauschverantwortlichen das Gesuch nachbessern bzw. ein neues Gesuch einreichen.
3. Bestätigung der Durchführung: Die verantwortliche Lehrperson und deren Schulleitung bestätigen die effektive Durchführung des Austausches mit Einreichung des Formulars [Schlussbericht und Abrechnung A&M](#) bis spätestens 1. November des laufenden Jahres.
4. Die Zahlung an die Schulgemeinde wird ausgelöst.

Kontaktperson

Brigitta Fegble, kantonale Austauschverantwortliche (KAV)
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Telefon: 058 345 58 15, Mail: brigitta.fegble@tg.ch